

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr **2018**.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex' – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr **2018** entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Ziffer	Erläuterung der Abweichung
I (2.) + 6.3.6	Die Vergütung der Geschäftsführung wurde bislang nicht offengelegt. Begründung: Bestandsschutz Anstellungsvertrag Geschäftsführer bis Ende 2018
5.1.3	Der 7-köpfige Aufsichtsrat der bequa besteht weiterhin aus 4 Männern und 3 Frauen.
5.2.12	Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung erfolgte bislang über das Beteiligungscontrolling. Seit 2018 erfolgt, jeweils zum Jahresabschluss, eine schriftliche Berichterstattung des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Gesellschafterin.
6.2.5	Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen.

Flensburg den **06.03.2019**



(Unterschrift)
Geschäftsführer



(Unterschrift)
Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Die Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge sind ab 2019 vertraglich geregelt
- Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet seit 2018 schriftlich an die Gesellschafterin